

## Anlage

Der Oberbürgermeister

### **Hinweis zu den Ratsanträgen**

- |                                       |                             |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| - Nr. 15-00013, 15-00309 und 15-00344 | TOP 31.3, 31.3.1 und 31.3.2 |
| - Nr. 15-00061                        | TOP 31.4                    |
| - Nr. 15-00090                        | TOP 31.5                    |
| - Nr. 15-00138                        | TOP 31.6                    |
| - Nr. 15-00335                        | TOP 31.9                    |
| - Nr. 15-00372                        | TOP 31.10                   |

Für die in den Anträgen genannten Beschlussfassungen ist der Rat insbesondere gemäß § 58 Abs. 1 und 2 NKomVG nicht zuständig, sondern der Verwaltungsausschuss.

Der Verwaltungsausschuss kann in der Sache selbst entscheiden oder sie dem Rat mit oder ohne Beschlussempfehlung zuweisen.

gez.

Markurth

## PROTOKOLL

der 30. Ratssitzung der  
XVIII. Wahlperiode der Stadt Braunschweig  
am Dienstag, 02. Juni 2015, 14:00 Uhr,  
Großer Sitzungssaal, Rathaus

### Ratsmitglieder:

(in Klammern verhindert)

Herr Dr. Blöcker  
Herr Bosse  
Herr Bratmann  
Herr Bratschke  
Herr Dr. Büchs  
Herr Disterheft  
Herr Dobberphul  
(Herr Edelmann)  
Frau Dr. Flake  
Herr Flake  
Herr Florysiak  
Herr Graffstedt  
Frau Grigat  
Herr Grziwa  
Herr Günderen  
Frau Harlfinger  
Herr Heere  
Herr Herlitschke  
Herr Hinrichs  
Frau Ihbe  
Herr Jenzen  
Frau Johannes  
Frau Jonda  
Herr Jordan  
Frau Kaphammel  
Herr Köster  
Herr Dr. Kretschmann

Herr Kubitza  
Herr Kühn  
Herr Manlik  
Herr Maul  
(Herr Merfort)  
Herr Müller  
Frau Ohnesorge  
Frau Palm  
Frau Pantazis  
Herr Dr. Plinke  
Frau Plinke  
Frau Rohse-Paul  
Herr Rosenbaum  
Herr Schatta  
Herr Schicke-Uffmann  
(Frau Schmedt)  
Frau Schön  
(Herr Schrader)  
Frau Schütze  
Frau Seiffert  
Herr Sommerfeld  
Herr Täubert  
Herr Weidner  
Herr Wendroth  
Herr Wendt, J.  
Herr Wendt, Th.

### Verwaltung:

Oberbürgermeister Markurth  
Erster Stadtrat Geiger  
Stadtrat Ruppert  
Stadtbaurat Leuer  
Stadträtin Dr. Hanke  
Dezernent Leppa

Ratsvorsitzender Grziwa eröffnet die Ratssitzung um 14:17 Uhr und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung den Ratsmitgliedern rechtzeitig zugegangen ist, der Rat damit ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Ratsvorsitzender Grziwa weist darauf hin, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.05.2015 der unter Punkt 17.1 genannte Antrag Nr. 3888/15 vom Antragsteller zurückgestellt wurde und der unter Punkt 17.2 genannte Antrag Nr. 3905/15 vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Er gibt bekannt, dass vier Dringlichkeitsanfragen vorliegen:

1. Dringlichkeitsanfrage der Fraktion der CDU:

Nr. 3576/15 – „Verzicht auf einen ausgeglichenen Haushalt?“

Die Dringlichkeit wird von Ratsherrn Wendroth begründet. Ratsvorsitzender Grziwa lässt über die Dringlichkeit abstimmen und stellt fest, dass diese einstimmig anerkannt und die Dringlichkeitsanfrage unter Punkt 3a1 in die Tagesordnung eingefügt wird.

2. Dringlichkeitsanfrage der BIBS-Fraktion:

Nr. 3583/15 - „Kita-Streik“

Die Dringlichkeit wird von Ratsherrn Rosenbaum begründet. Ratsvorsitzender Grziwa lässt über die Dringlichkeit abstimmen und stellt fest, dass diese einstimmig anerkannt und die Dringlichkeitsanfrage unter Punkt 3a2 in die Tagesordnung eingefügt wird.

3. Dringlichkeitsanfrage der Fraktion Die Linke.:

Nr. 3584/15 – „Kita-Betreuung im Streik“

Die Dringlichkeit wird von Ratsfrau Ohnesorge begründet. Ratsvorsitzender Grziwa lässt über die Dringlichkeit abstimmen und stellt fest, dass diese einstimmig anerkannt und die Dringlichkeitsanfrage unter Punkt 3a3 in die Tagesordnung eingefügt wird.

4. Dringlichkeitsanfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Nr. 3585/15 – „Fusionsdiskussion: Braunschweiger Absage an Peiner Initiative“

Die Dringlichkeit wird von Ratsherrn Heere begründet. Ratsvorsitzender Grziwa lässt über die Dringlichkeit abstimmen und stellt fest, dass diese einstimmig anerkannt und die Dringlichkeitsanfrage unter Punkt 3a4 in die Tagesordnung eingefügt wird.

Ratsvorsitzender Grziwa schlägt vor, die Dringlichkeitsanfragen Nr. 3583/15 und Nr. 3584/15 aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten und stellt fest, dass der Rat einverstanden, ist so zu verfahren.

Er weist daraufhin, dass zur Beratung in nichtöffentlicher Sitzung nur Punkt 1 – Mitteilungen vorgesehen ist und schriftliche Mitteilungen bisher nicht vorliegen. Er stellt fest, dass die Sitzung nach Beendigung des öffentlichen Teils geschlossen werden kann, sofern sich im Verlauf der öffentlichen Sitzung nicht noch Punkte für die nichtöffentliche Beratung ergeben.

Ratsvorsitzender Grziwa lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen und stellt fest, dass diese einstimmig angenommen wird.

Der Rat tritt um 14:27 Uhr in die Beratung ein.

## I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.05.2015

Der Rat beschließt einstimmig:  
Das Protokoll der Sitzung vom 05.05.2015 wird genehmigt.

Punkt 2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 3 Anfragen  
(Beginn der Fragestunde: 14:28 Uhr)

3.1 Nr. 3571/15  
Bürgerbeteiligungsportal für Braunschweig  
Anfrage der Fraktion der CDU

Die Beantwortung erfolgt durch Stadtrat Ruppert (Anlage 1, Stellungnahme Nr. 11102/15). Zusatzfragen werden beantwortet.

3.2 Nr. 3569/15  
Verkehrsregelung in Braunschweig bei Stau auf der Autobahn  
Anfrage der Fraktion der SPD

Die Beantwortung erfolgt durch Stadtbaurat Leuer (Anlage 2, Stellungnahme Nr. 11103/15). Zusatzfragen werden beantwortet.

3.3 Nr. 3572/15  
Atomare Konditionierungsanlage in BS-Thune  
Anfrage der BIBS-Fraktion

Die Beantwortung erfolgt durch Stadtbaurat Leuer (Anlage 3, Stellungnahme Nr. 11099/15). Eine Zusatzfrage wird beantwortet.

3.4 Nr. 3573/15  
Einzugsrenovierung nach SGB II  
Anfrage der Fraktion Die Linke.

Die Beantwortung erfolgt durch Stadträtin Dr. Hanke (Anlage 4, Stellungnahme Nr. 11108/15). Zusatzfragen werden beantwortet.

3.5 Nr. 3574/15  
Probleme Digitalfunk  
Anfrage der Fraktion der Piratenpartei

Die Beantwortung erfolgt durch Stadtrat Ruppert (Anlage 5, Stellungnahme Nr. 11104/15). Eine Zusatzfrage wird beantwortet.

3.6 Nr. 3565/15  
Beschilderung von Themenradwegen in Braunschweig  
Anfrage der Fraktion der SPD

Die Beantwortung erfolgt durch Stadtbaurat Leuer (Anlage 6, Stellungnahme Nr. 11001/15). Eine Zusatzfrage wird beantwortet.

(Ende der Fragestunde: 15:38 Uhr)

Punkt 3 a Dringlichkeitsanfragen  
(Beginn der Fragestunde: 15:38 Uhr)

1. Nr. 3576/15  
Verzicht auf einen ausgeglichenen Haushalt?  
Dringlichkeitsanfrage der Fraktion der CDU

Die Beantwortung erfolgt durch Ersten Stadtrat Geiger (Anlage 7, Stellungnahme Nr. 11126/15). Zusatzfragen werden beantwortet.

2. Nr. 3583/15  
Kita-Streik  
Dringlichkeitsanfrage der BIBS-Fraktion

3. Nr. 3584/15  
Kita-Betreuung im Streik  
Dringlichkeitsanfrage der Fraktion Die Linke.

Die Beantwortung der beiden Dringlichkeitsanfragen erfolgt durch Stadträtin Dr. Hanke (Anlage 8, Stellungnahme Nr. 11127/15 und Anlage 9, Stellungnahme Nr. 11129/15).

4. Nr. 3585/15  
Fusionsdiskussion:  
Braunschweiger Absage an Peiner Initiative  
Dringlichkeitsanfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Beantwortung erfolgt durch Oberbürgermeister Markurth (Anlage 10, Stellungnahme Nr. 11128/15). Zusatzfragen werden beantwortet.

(Ende der Fragestunde: 16.44 Uhr)

Ratsvorsitzender Grziwa unterbricht die Sitzung von 16:44 Uhr bis 17:23 Uhr für eine Pause. Nach der Pause übernimmt stellvertretender Ratsvorsitzender Dr. Blöcker die Sitzungsleitung. Von 17:23 Uhr bis 17:26 Uhr findet der erste Teil der Einwohnerfragestunde statt.

Punkt 4 Nr. 17538/15  
Berufung von zwei Ortsbrandmeistern und einem Stellvertretenden Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis

Ratsherr Disterheft verlässt zu diesem Punkt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschließt einstimmig:  
Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 17538/15 wird angenommen.

Punkt 5 Nr. 17630/15  
Umbesetzungen im Ältestenrat und in Ausschüssen

Der Rat beschließt einstimmig:  
Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 17630/15 wird angenommen.

Punkt 6 Nr. 17631/15  
Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Der Rat beschließt einstimmig:  
Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 17631/15 wird angenommen.

Punkt 7 Nr. 17636/15  
Mandatsverzicht von Ratsherrn Aykut Günderen zum 31. Juli 2015 sowie Feststellung des Sitzverlustes gemäß § 52 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

Ratsherr Günderen nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht teil.

Der Rat beschließt einstimmig:  
Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 17636/15 wird angenommen.

Im Anschluss an die Abstimmung gibt Ratsherr Günderen eine persönliche Stellungnahme zur Mandatsniederlegung ab.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Florysiak übernimmt die Sitzungsleitung.

Punkt 8 Nr. 17506/15  
Haushaltsvollzug 2014  
hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Es findet Aussprache statt. Stellvertretender Ratsvorsitzender Florysiak lässt getrennt über die Inhalte abstimmen und stellt zunächst die überplanmäßige Auszahlung auf Seite 2 der Vorlage (Ergebnishaushalt, Teilhaushalt Fachbereich Finanzen) zur Abstimmung. Im Anschluss daran lässt er über die übrigen Sachverhalte der Vorlage abstimmen.

Der Rat beschließt:  
Der Beschlussvorschlag zur überplanmäßigen Auszahlung auf Seite 2 der Vorlage Nr. 17506/15 wird bei Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen. Die übrigen Sachverhalte des Beschlussvorschlages der Vorlage werden einstimmig angenommen.

Punkt 9 Nr. 17578/15  
Haushaltsvollzug 2015  
hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Der Rat beschließt einstimmig:  
Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 17578/15 wird angenommen.

Punkt 10 Nr. 17571/15  
Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

Der Rat beschließt einstimmig:  
Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 17571/15 wird angenommen.

Punkt 11 Nr. 17482/15  
Satzung für den Beschäftigungsbetrieb

Der Rat beschließt einstimmig:  
Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 17482/15 wird angenommen.

Punkt 12 Nr. 17541/15 u. 1 Erg.  
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention;  
„Braunschweig inklusiv“ – Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe

Der Rat beschließt nach Aussprache einstimmig:  
Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 17541/15 wird in der Fassung der  
1. Ergänzung angenommen.

Nach Beratung von Punkt 12 findet von 18:01 Uhr bis 18:07 Uhr der zweite Teil der Einwohnerfragestunde statt.

Punkt 13 Nr. 17539/15  
Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Braunschweig 2030“ (ISEK);  
Abschluss der Grundlagenermittlung, Gestaltung des weiteren Prozesses

Der Rat beschließt nach Aussprache einstimmig:  
Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 17539/15 wird angenommen.

Punkt 14 Nr. 17603/15  
Programmanmeldung „Soziale Stadt – Donauviertel (Weststadt)“

Der Rat beschließt nach Aussprache einstimmig:  
Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 17603/15 wird angenommen.

Punkt 15 Nr. 17608/15  
Anmeldung zur Aufnahme von Kernbereichen des Magniviertels in das Förderprogramm des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ im Jahr 2015 unter dem Projekttitel „Sanierung und Aktivierung des Magniviertels“

Der Rat beschließt nach Aussprache bei einer Enthaltung:  
Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 17608/15 wird angenommen.

Punkt 16 Nr. 17398/15  
Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Braunschweig (Abfallentsorgungssatzung)

Der Rat beschließt nach Aussprache bei Enthaltungen:  
Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 17398/15 wird angenommen.

## Punkt 17 Anträge

17.1 entfallen

17.2 entfallen

17.3 Nr. 3871/15

Prüfauftrag „Essbare Stadt“

Antrag der Fraktion der Piratenpartei

Ratsherr Schicke-Uffmann bringt den Antrag ein und begründet diesen. Nach Aussprache lässt stellvertretender Ratsvorsitzender Florysiak über den Antrag Nr. 3871/15 abstimmen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Antrag Nr. 3871/15 wird angenommen.

17.4 Nr. 3904/15

Zusammensetzung örtlicher Beirat des Jobcenters

Antrag der Fraktion Die Linke.

Nr. 3952/15

zu DS 3904/15: Zusammensetzung örtlicher Beirat des Jobcenters

Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD

Ratsherr Sommerfeld bringt den Antrag Nr. 3904/15 ein und begründet diesen. Ratsfrau Schütze bringt den Änderungsantrag Nr. 3952/15 ein und begründet diesen. Während der Aussprache beantragt Ratsfrau Dr. Flake die Verweisung des Antrages Nr. 3904/15 und des Änderungsantrages Nr. 3952/15 an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit. Nach Aussprache lässt stellvertretender Ratsvorsitzender Florysiak über den Antrag auf Verweisung an den Fachausschuss abstimmen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Antrag Nr. 3904/15 und der Änderungsantrag Nr. 3952/15 werden an den Fachausschuss verwiesen.

17.5 Nr. 3945/15

Aufhebungssatzung für die Bebauungspläne WE 18 und TH 22

Antrag der BIBS-Fraktion

Stellungnahme Nr. 14418/15

Ratsherr Dr. Büchs bringt den Antrag Nr. 3945/15 ein und begründet diesen. Nach Aussprache lässt stellvertretender Ratsvorsitzender Florysiak über den Antrag Nr. 3945/15 abstimmen.

Der Rat beschließt bei Fürstimmen:

Der Antrag Nr. 3945/15 wird abgelehnt.

17.6 Nr. 3942/15  
Wegzug verhindern – neue Baugebiete in der Stadt Braunschweig ausweisen  
Antrag der Fraktion der CDU

Ratsherr Manlik bringt den Antrag Nr. 3942/15 ein und begründet diesen.  
Nach Aussprache stellt stellvertretender Ratsvorsitzender Florysiak den Antrag  
Nr. 3942/15 zur Abstimmung.

Der Rat beschließt bei Fürstimmen:  
Der Antrag Nr. 3942/15 wird abgelehnt.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Florysiak stellt fest, dass alle Punkte des öffentlichen Teils  
beraten wurden und keine Punkte zur Beratung in nichtöffentlicher Sitzung vorliegen. Er  
schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.



Markurth  
Oberbürgermeister



Grziwa  
Ratsvorsitzender



Geppert  
Protokollführerin

**Stellungnahme der Verwaltung**

		Fachbereich/Referat Fachbereich 10	Nummer 11102/15
zur Anfrage Nr. 3571/15 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 19.05.2015		Datum 27.05.2015	
		Genehmigung	
Überschrift Bürgerbeteiligungsportal für Braunschweig		Dezernenten Dez. II	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 02.06.2015		

Mitgestalten, mitmachen, mitreden und mitwirken, das sind die Schlagwörter, die man mit dem Begriff Bürgerbeteiligung verbindet. An zahlreichen Stellen der kommunalen Verwaltung wird bei uns in Braunschweig Bürgerbeteiligung bereits umgesetzt, wie beispielsweise beim Bürgerhaushalt oder der frühzeitigen Beteiligung bei größeren Bauvorhaben. Kommunen wie Frankfurt haben die unterschiedlichen Beteiligungsformen in einem sogenannten Beteiligungsportal im Internet gebündelt. Darüber hinaus sind dort auch Funktionen wie ein Mangelmelder vorhanden, bei dem jeder Bürger Probleme, die ihm aufgefallen sind, sofort über das Portal melden kann. Über eine Stadtkarte ist transparent erkennbar, welche Mängel gemeldet wurden und wie die Verwaltung diese abarbeitet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wäre die Installation eines Bürgerbeteiligungsportals nach Frankfurter Vorbild unter Einbezug der bereits vorhandenen Beteiligungsfunktionen auch für Braunschweig praktikabel?
2. In welchem Zeitraum wäre ein solches Portal umsetzbar?
3. Mit welchen Kosten ist dabei zu rechnen, insbesondere für die sehr gute Funktion des Mangelmelders?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung.

Vorbemerkung:

Die Stadt Braunschweig hält unter [www.braunschweig.de](http://www.braunschweig.de) bereits heute eine Vielzahl von Beteiligungsmöglichkeiten bereit. So können beispielsweise über den Bürgerhaushalt aktiv Vorschläge zum Haushalt eingebracht werden. Daneben wird im Rahmen der frühzeitigen Bürgerinformation auf Bebauungs- und Flächennutzungsplanänderungen hingewiesen, zudem werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Im Bereich des Ideen- und Beschwerdemanagements können alle Einwohner ebenfalls schon heute ihre Ideen und Beschwerden mitteilen. Dazu kann auch auf die Stadtkarte zugegriffen werden.

Darüber hinaus gibt es erste Überlegungen, zusätzlich zu der Plattform zum Bürgerhaushalt, Beteiligungsmöglichkeiten für alle interessierten Bürger im Rahmen des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)“ vorzusehen.

Aus Anlass der Anfrage hat die Verwaltung in einem ersten Schritt die Informationen zum Ideen- und Beschwerdemanagement prominenter auf der Startseite von braunschweig.de (auf der rechten Seite unter „Oft gesucht“) platziert.

Dies vorangestellt beantworte ich die Anfrage 3571/15 wie folgt:

**Zu 1.:**

Es könnte – auch aus der Sicht der Verwaltung – durchaus sinnvoll sein, ein Bürgerbeteiligungsportal nach Frankfurter Vorbild zu installieren. Allerdings bitte ich um Verständnis, dass eine abschließende Prüfung aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war. Ich bitte zugleich um Ihre Zustimmung, dass die notwendigen Prüfungen und verwaltungsinternen Abstimmungen in angemessener Zeit zu Ende gebracht werden. Die Verwaltung wird Ihnen dann unaufgefordert berichten. In diesem Zusammenhang wird es auch eine Einschätzung zu den Fragen 2 und 3 geben.

**Zu 2.:**

s. Antwort zu Frage 1.

**Zu 3.:**

s. Antwort zu Frage 1.

I. V.

Gez.

Ruppert

**Stellungnahme der Verwaltung**

		Fachbereich/Referat Fachbereich 66	Nummer 11103/15
zur Anfrage Nr. 3569/15 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD - Fraktion vom 15.05.2015		Datum 27.05.2015	
		Genehmigung	
Überschrift <b>Verkehrsregelung in Braunschweig bei Stau auf der Autobahn</b>		Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 02.06.2015		

Regelmäßig ist die Braunschweiger Innenstadt überlastet, wenn sich Unfälle auf der Autobahn 2 ereignen und der Verkehr durch die Innenstadt geleitet wird. Vor allem auf den großen Einfallstraßen entstehen dann lange Staus. Mehrfach haben dann Polizeibeamte den Verkehr geregelt, weil Ampeln außer Betrieb waren oder Baustellenampeln dem Verkehrsaufkommen nicht gewachsen waren.

Die SPD-Ratsfraktion fragt in diesem Zusammenhang an:

1. Auf welchen Einfallstraßen entstehen regelmäßig Staus aus den oben genannten Gründen?
2. Welche Möglichkeiten für eine situationsbezogene Verkehrsführung sieht die Verwaltung, um lange Wartezeiten durch Ampeln zu vermeiden?
3. Unter welchen Bedingungen ist der Einsatz von Polizeibeamten zur bedarfsgerechten Verkehrsführung denkbar?

Stellungnahme der Verwaltung:

Braunschweig hat ein leistungsfähiges Straßennetz. Der Ring und viele Einfallstraßen sind vierstreifig ausgebaut. Die Ampelanlagen sind koordiniert und verkehrsabhängig geschaltet. Für normale Verkehrsverhältnisse ist die Stadt damit gut gerüstet. Bei Staus auf der A 2, insbesondere bei Vollsperrungen, kommt es aber trotzdem zu den in der Frage beschriebenen extremen Verkehrsproblemen im städtischen Straßennetz. Um das einordnen zu können und die konkreten Fragen beantworten zu können, hilft eine grundsätzliche Betrachtung der Leistungsfähigkeit unserer Straßen.

Ein städtisches Straßennetz kann auf einer 4-streifigen Straße wie der Berliner Straße, der Celler Straße oder dem Rebenring bis zu ca. 45.000 Fahrzeuge am Tag aufnehmen. Je nach Verkehrsmenge auf den querenden Straßen kann die Leistungsfähigkeit zum Teil auch deutlich unter 45.000 Fahrzeugen am Tag liegen. 2-streifige Straßen wie z. B. die Ortsdurchfahrt Watenbüttel oder die Berliner Heerstraße können unter günstigen Umständen Verkehr in der Größenordnung von maximal 25.000 Fahrzeugen am Tag aufnehmen.

Zum Vergleich: Der tägliche Verkehr auf der A 2 liegt in einer Größenordnung von 80.000 bis 100.000 Fahrzeugen. Davon sind etwa ein Viertel LKW.

Die Zahlen machen sehr deutlich, dass der Verkehr der A 2 nicht mal im Ansatz über das städtische Straßennetz umgeleitet werden kann, selbst dann nicht, wenn die städtischen Straßen frei von jedem anderen Verkehr wären.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die konkreten Fragen:

Zu 1.: Auf welchen Einfallstraßen entstehen regelmäßig Staus aus den oben genannten Gründen?

Eine automatisierte Auswertung und Verknüpfung der Unfallereignisse auf der A 2 und der städtischen Verkehrsdaten erfolgt nicht. Eine verbindliche Leitung des Verkehrs von der A 2 auf das städtische Straßennetz erfolgt durch die Polizei nur im Einzelfall. In der Regel ergeben sich Verlagerungen auf das städtische Netz durch die Nutzung der dauerhaft beschilderten Bedarfsumleitungsstrecken, bei denen der Verkehrsteilnehmer selbst entscheidet, ob und wann er diese nutzt, durch Empfehlungen im Verkehrsfunk oder durch Navigationssysteme, die den tatsächlichen Verkehrsfluss auswerten.

In Braunschweig sind, je nach Lage der Störung auf der A 2 und je nach Länge des Rückstaus auf der Autobahn, vor allem die Straßen zwischen den Anschlussstellen BS-Watenbüttel und BS-Hafen im Westen und BS-Ost im Osten, ggf. auch BS-Nord und BS-Flughafen betroffen. Die städtischen Strecken führen dann ganz überwiegend über den nördlichen Ring, also über eine der wichtigsten und schon regelmäßig hoch belasteten innerstädtischen Straßen. Auch großräumigere Umleitungsverkehre, die von Westen schon über die B 1 nach Braunschweig fließen, führen letztlich auf dieselben Strecken. Durch die starken Streckenüberlastungen stauen sich in solchen Fällen vielfach auch die Verkehre aus den Seitenstraßen, weil die Kreuzungen nicht freigehalten werden.

Zu 2.: Welche Möglichkeiten für eine situationsbezogene Verkehrsführung sieht die Verwaltung, um lange Wartezeiten durch Ampel zu vermeiden?

Soweit es nur um stockenden Verkehr auf der Autobahn geht, also nur einige Fahrzeuge die Autobahn verlassen, um die Verzögerung zu umfahren, wäre es grundsätzlich denkbar, durch verkehrsabhängige Steuerungen auf die veränderten Verkehrsmengen zu reagieren. An den verkehrsabhängigen Ampelanlagen passiert dies zum Teil. Als generelle Lösung bietet sich eine solche Reaktion nicht an. Je attraktiver die Parallelstrecke durch die Stadt wird, desto mehr Fahrzeuge werden diese Route wählen. Der innerstädtische Verkehr käme dann wesentlich häufiger zum Erliegen, als es derzeit der Fall ist. Unter normalen Umständen gehört der Verkehr von der Autobahn nicht auf das städtische Straßennetz.

Anders ist es natürlich bei längeren Vollsperrungen der Autobahn. In diesen Fällen kann und darf es nur Ziel sein, den Verkehrsteilnehmern möglichst schnell einen Weg aus der konkreten Problemlage zu ermöglichen. Generell besteht aber bei den extremen Überlastungen des Straßennetzes in Folge von Sperrungen der A 2 keine Möglichkeit mehr, durch Signalsteuerung nennenswerte Verbesserungen zu erzielen.

Die Stadtverwaltung favorisiert, ausgeschilderte Bedarfsumleitungen möglichst über das Autobahnnetz zu führen. Für die A2 bietet sich insbesondere nach dem Bau des Autobahndreiecks Braunschweig Südwest eine Führung über die

A 391 und die A 39 an. Hierüber und über andere Verbesserungsmöglichkeiten steht die Stadtverwaltung im Austausch mit der Polizei und mit der NLStBV.

Zu 3.: Unter welchen Bedingungen ist der Einsatz von Polizeibeamten zur bedarfsgerechten Verkehrsführung denkbar?

Dies könne beispielsweise ein Ausfall einer Lichtsignalanlage, eine Ölspur auf der Fahrbahn, Absicherung einer Unfallstelle oder Ähnliches sein. Hierzu ist die Polizei befugt, den Verkehr durch Zeichen und Weisungen und durch die Bedienung von Lichtzeichenanlagen konkret das Ausschalten von Ampeln zu regeln. Darüber hinaus sei die Polizei personell nicht für einen dauerhaften und geplanten Einsatz zur Verkehrslenkung ausgelegt.

I. V.

gez.

Leuer

*Es gilt das gesprochene Wort*

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		0630	11099/15
zur Anfrage Nr. 3572/15 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 20.05.2015		Datum 22.05.2015	
		Genehmigung	
Überschrift Atomare Konditionierungsanlage in BS-Thune		Dezernenten	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 02.06.2015		

Anfrage:

„Seit dem Jahre 2009 betreibt Eckert & Ziegler über die Tochtergesellschaft KSE GmbH auf dem Buchler Grundstück in Braunschweig-Thune eine Konditionierungsanlage zur Abfallbehandlung von Atommüll.“

Die Kapazitäten dieser industriellen Konditionierungsanlage übersteigen dabei die Bedarfe der Rücknahme von atomaren Abfällen aus eigener Produktion.

In den Bauakten für Thune scheinen sich keinerlei Anträge bzw. Genehmigungen über die Konditionierungsanlage, ihre Ausmaße und Kapazitäten zu befinden - wie aus seitens der BIBS-Fraktion genommenen Akteneinsichten geschlossen werden muss.

Von daher wird angefragt:

1. Wie wollen Stadtverwaltung und Umweltministerium verhindern, dass es in Thune zu industrieller Behandlung von Fremd-Abfall kommt bzw. bereits in den letzten Jahren gekommen ist, ähnlich wie es aktuell in Ritterhude vom Umweltministerium festgestellt worden ist?
2. Wurden bei der Stadt jemals Unterlagen über Größe, Umfang und Kapazität der Konditionierungsanlage, der Betriebs-Abläufe sowie des Verbleibs der Reststoffe nach Durchlaufen der Konditionierungs(anlagen) (wie Verbrennungsöfen, Trocknungsanlagen, Ionentauscher-, Pressanlagen u.a.) eingereicht?
3. Nach Unternehmensangaben (siehe KSE-Brief von 2010) war die Konditionierungsanlage der Eckert & Ziegler-Tochtergesellschaft KSE GmbH zugeordnet. Diese Tochtergesellschaft existiert nicht mehr. Welche Firma betreibt nun die Konditionierungsanlage?“

Die Anfrage beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Zur Konditionierungsanlage in BS-Thune und der Firma KSE GmbH hat die Verwaltung bereits mehrfach die vorliegenden Unterlagen geprüft und verschiedene Anfragen der BIBS-Fraktion beantwortet. Ich darf insoweit auf die unverändert geltenden Antworten außerhalb von Sitzungen vom 12. März 2015 und 6. Mai 2015 sowie die Stellungnahmen Nr. 10877/15 an den Rat und 10913/15 an den Stadtbezirksrat 323 verweisen. Dies vorweg geschickt, beantworte ich die aktuelle Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Stadt Braunschweig stellt einen Bebauungsplan auf, der strahlenschutzrechtlich relevante Nutzungen/Erweiterungen reglementiert.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Ich verweise hierzu zunächst auf die Ausführungen in der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 3395/15, Drs.-Nr.: 10877/15 vom 16. Februar 2015.

In einer Pressemitteilung der Eckert & Ziegler AG vom 13. Dezember 2013 heißt es: *„Im Rahmen einer Überprüfung der strategischen Schwerpunkte hat der Vorstand der Eckert & Ziegler AG beschlossen, die Konzernstruktur ab Januar 2014 an veränderte Wachstums- und Ertragserwartungen anzupassen und Randgebiete zusammenzufassen. Als Folge wird unter anderem das Braunschweiger Kompetenzzentrum für Sichere Entsorgung GmbH geschlossen und deren Mitarbeiter an andere Standorte oder in die interne Produktrücknahme transferiert. Sobald die bestehenden Aufträge des Zentrums abgearbeitet sowie die Altlasten von Vorbesitzern der Braunschweiger Betriebe beseitigt worden sind, wird es auf eine interne Verwaltungsgesellschaft der Gruppe verschmolzen.“*

Das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat mitgeteilt, dass am Standort Braunschweig die Firmen Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH als Genehmigungsinhaber nach § 7 StrlSchV und Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH verblieben sind.

I. V.

gez.

Leuer

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 50	<i>Nummer</i> 11108/15
zur Anfrage Nr. 3573/15 d. Frau/Herrn/Fraktion DIE LINKE. vom 20.05.2015		Datum 29.05.2015	
		Genehmigung	
Überschrift <b>Einzugsrenovierung nach SGB II</b>		Dezernenten Dez. V	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 02.06.2015		

Die oben genannte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Durch welches Gutachten bzw. mit welchen Methoden wurde vom Jobcenter Braunschweig ermittelt, dass „renovierter Wohnraum im ausreichenden Maß“ im unteren Wohnungssegment zur Verfügung steht?

Das Jobcenter Braunschweig hat in der Vergangenheit im Rahmen des täglich geübten Zustimmungsverfahrens zur Anmietung von Wohnraum die entsprechende Erfahrung gewonnen. Dem Jobcenter werden regelmäßig zahlreiche Mietangebote zur Entscheidung vorgelegt.

Inzwischen gibt es Hinweise, dass wegen des zunehmend angespannten Wohnungsmarktes in Braunschweig ein wachsender Teil der angebotenen Wohnungen noch nicht beziehbar ist. Aktuelle Ermittlungen bei den Braunschweiger Wohnungsgesellschaften haben ergeben, dass ggf. eine Veränderung der bisherigen Praxis vorgenommen werden muss. Dies wird derzeit geprüft und kurzfristig umgesetzt.

Für die Vergangenheit kann daher im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden, dass über den Anspruch auf Übernahme von Kosten einer Einzugsrenovierung unzutreffend entschieden worden ist.

2. Was genau ist für das Jobcenter Braunschweig ein „ausreichendes Maß“ an renovierten Wohnraum im unteren Wohnungssegment (Das BSG spricht im Übrigen von „nennenswerten Umfang“)?

Ein „ausreichendes Maß“ an renovierten Wohnraum im unteren Wohnungssegment liegt dann vor, wenn es dem ganz überwiegenden Teil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II gelingt Wohnraum des einfachen Standards anmieten zu können, ohne dass zur Herichtung der Bewohnbarkeit eine Einzugsrenovierung erforderlich ist.

3. Wann wurde erstmalig ermittelt, dass „renovierter Wohnraum im ausreichenden Maß“ im unteren Wohnungssegment zur Verfügung steht und wann erfolgte die jeweilige Fortschreibung?

Anmietungsverfahren und Erfahrungen auf dem Wohnungsmarkt gab es bereits vor Inkrafttreten des SGB II im Jahr 2005. Die Erkenntnisse des Jobcenters werden seitdem fortlaufend in der Praxis der Anmietungsverfahren gewonnen.

Unter Frage 1 wurde bereits ausgeführt, dass nach den aktuellsten Erkenntnissen zum angespannten Wohnungsmarkt in Braunschweig derzeit eine Anpassung der Bewilligungspraxis zur Gewährung von Kosten für Einzugsrenovierungen geprüft wird.

I. V.

gez.

Dr. Hanke

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat Fachbereich 37	Nummer 11104/15
zur Anfrage Nr. 3574/15 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Piratenpartei vom 20.05.2015		Datum 27.05.2015	
		Genehmigung	
Überschrift Probleme Digitalfunk		Dezernenten Dez. II	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 02.06.2015		

- 1. Gibt es nach der Nutzung der Luftschnittstelle im Dauerbetrieb eine weitere Redundanzebene für die Nutzung des Digitalfunks bzw. welche Funktionen des Digitalfunks wären bei Ausfall dieser Funkstrecke in der Leitstelle nicht länger nutzbar?**

Es gibt keine weitere Redundanzebene für den Digitalfunk in der Leitstelle. Die Gewährleistung der Übertragungswege und die Sicherstellung des Digitalfunkbetriebes obliegen dem Bund und dem Land Niedersachsen. Dort gibt es Notfallpläne, um – abhängig von der Art eines Ausfalls – sofort reagieren zu können. Derzeit wird beispielsweise ein Konzept zur Notstromversorgung der Sende- und Empfangstechnik in den Funkzellen erprobt.

- 2. Welche Möglichkeiten des Analogfunks bestehen derzeit noch?**

Der Analogfunk ist in der Stadt Braunschweig grundsätzlich weiterhin nutzbar. Das allerdings mit der Einschränkung, dass nach dem Einbau digitaler Funkgeräte im Sommer dieses Jahres analoge Funkgeräte nur noch in den Führungsfahrzeugen verfügbar sind.

- 3. Sind die Probleme der abbrechenden Notrufe inzwischen behoben bzw. was wird dagegen unternommen?**

Abbrechende Notrufe wurden in den vergangenen Wochen durch die Disponenten der IRLS nicht mehr festgestellt. Damit hat sich die Funk- und Notrufanlage stabilisiert.

Für Mitte Juli wurde vom Hersteller der Funk- und Notrufabfragetechnik ein Upgrade angekündigt. Danach ist davon auszugehen, dass der volle Leistungsumfang des Digitalfunks zur Verfügung steht.

I. V.

gez.

Ruppert

*Es gilt das gesprochene Wort!*

## Stadt Braunschweig

### Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 66	<i>Nummer</i> 11101/15
zur Anfrage Nr. 3565/15 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD - Fraktion vom 12.05.2015	Datum 27.05.2015	
	Genehmigung	
Überschrift <b>Beschilderung von Themenradwegen in Braunschweig</b>	Dezernenten  Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 02.06.2015	

Auf Braunschweiger Stadtgebiet wird der Ausbau des Ringgleis-Radweges intensiv vorangetrieben. Er soll ein eigenes Logo bekommen und durch entsprechende Beschilderung leicht zu finden sein.

Es gibt in Braunschweig aber noch mehr Themenradwege, für die sich eine Beschilderung und der Entwurf eines eigenen Logos lohnen würden. Ein Beispiel ist der „Kleine-Dörfer-Rundweg“, der auf eine Initiative der Ortsteilheimatpfleger hin etabliert wurde und der sich als hervorragender Themenradweg eignen würde.

In den Landkreisen Gifhorn oder Peine, aber auch in ganz vielen weiteren Städten und Kreisen in Deutschland, gibt es bereits seit langer Zeit regionale Themenradwege, die meistens als Rundkurs angelegt sind und ein eigenes Logo besitzen. Fast alle Viele Gebietskörperschaften arbeiten derzeit mit Hochdruck an der Schaffung weiterer Themenrouten. Diese Routen sollen Urlauber, Tagestouristen, Urlauber und Freizeiträder anlocken, die Schönheit der Stadt und der Landschaft und der Natur zeigen und zu den vielen Sehenswürdigkeiten zielsicher hinführen. Nach deren Vorbild könnten auch in Braunschweig Themenradwege ausgewiesen und mit eigenem Logo bezeichnet sein.

In diesem Zusammenhang dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es ein Radwegenetz-Konzept, nach dem die Verwaltung das Anlegen von Themenradwegen in Gang bringen könnte, auch in Zusammenarbeit mit dem ADFC?
2. Wie hoch sind die Kosten zu beziffern, wenn für einen Themenradweg eine Beschilderung mit Logo installiert werden müsste?
3. Welche Radrouten wären für Braunschweig als Themenradwege einrichtungsfähig und kann sich die Verwaltung in diesem Kontext vorstellen, einen Flyer unter dem Titel „Radtourentipps in der Stadt Braunschweig und Umgebung“ zu entwickeln, in dem nicht nur das hochattraktive Radwegenetz, sondern auch genussvolle Radrouten in der Stadt zu landschaftlichen und kulturellen Schönheiten dargestellt werden, und damit insbesondere die Urlauber und Touristen anzulocken und zu versorgen?

## Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: Es gibt ein Konzept für die Wegweisung für den Radverkehr. Dieses wurde gemeinsam mit dem ADFC entwickelt. Die Routen dieser Fahrradwegweisung sind im Fahrradstadtplan dargestellt, der gerade neu herausgegeben wurde und im Internet regelmäßig aktualisiert wird. Sämtliche in der Wegweisung erfassten Strecken sind dort übersichtlich dargestellt. Zusätzlich sind attraktive Nebenverbindungen aufgenommen, die nicht beschildert sind.

Das ausgeschilderte Haupttroutennetz verfolgt das Ziel, den Radverkehr zu bündeln und möglichst auf Strecken abseits der Hauptverkehrsstraßen zu führen (über Fahrradstraßen, Tempo-30-Zonen, frei geführte Wege).

Das Radverkehrsnetz passt damit ebenso gut zum Alltagsverkehr wie zum Freizeitverkehr und bildet eine gute Grundlage für die Ausweisung von Themenradwegen.

Zu 2.: Die Entwicklung von Themenrouten ließe sich gut entlang der vorhandenen Beschilderung planen. Dann könnten Einschubschilder mit Logo in die vorhandenen Wegweiser eingeschoben werden. Würden von der Wegweisung abweichende Routen gewählt, würden zusätzliche Schilder und Schilderstandorte benötigt.

Die Materialkosten für eine Beschilderung betragen:

ca. 30 EURO für 1 Einschubschild mit Logo,

ca. 50 EURO für 1 Wegweiser und

ca. 50 EURO für 1 zusätzlichen Pfosten.

Dazu kommen Kosten für Planung, Einbau und Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 3.: Der Niedersächsische Fernradweg Weser-Harz-Heide ist noch der einzige in Braunschweig mit Logo ausgewiesene Radweg. Der Städtepartnerschaftsradweg Braunschweig-Magdeburg wird im laufenden Jahr beschildert. Von außerhalb wurde der Gedanke an eine Radweg-Ausweisung des Jakobsweges an die Braunschweig Stadtmarketing GmbH herangetragen. Außerdem gibt es die in der Fragestellung genannten Wege: das Ringgleis und den Kleine-Dörfer-Weg, die beide bereits auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig detailliert beschrieben sind. Für den 109 km langen Kleine-Dörfer-Weg können ebenso wie für den Partnerschaftsradweg auch GPX-Daten für Navigationsgeräte aus dem Internet heruntergeladen werden. Es sind also schon einige attraktive Informationsangebote vorhanden. Ich teile aber die Einschätzung, die in der Fragestellung deutlich wird, dass im Radtourismus weitere Angebote gut und sinnvoll wären.

Der ZGB und die Allianz für die Region entwickeln in Kooperation mit dem ADFC bis Ende diesen Jahres einen Masterplan Radtourismus, der Ideen für neue Angebote und Marketingmaßnahmen enthalten wird. In den Masterplan Radtourismus werden auch Radtourenvorschläge eingehen. Der ZGB und die Allianz für die Region prüfen dafür unter anderem mehr als 60 aus der Bevölkerung eingereichte regionale Radtourenvorschläge. Die Stadt ist an diesem Prozess durch die Stadtmarketing GmbH beteiligt.

Die Umsetzung konkreter Routen aus diesem Masterplan Radverkehr wird die Stadtverwaltung konstruktiv unterstützen und begleiten.

I. V.  
gez.

Leuer

*Es gilt das gesprochene Wort*

**Stellungnahme der Verwaltung**

		Fachbereich/Referat Fachbereich 20	Nummer 11126/15
zur Anfrage Nr. 3576/15 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 26.05.2015		Datum 02.06.2015	
		Genehmigung	
Überschrift Verzicht auf einen ausgeglichenen Haushalt?		Dezernenten Dez. VII	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 02.06.2015		

„In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FPA) am 21. Mai dieses Jahres wurde unter anderem der Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (NiWo) gefasst. Dazu lag ein kurzfristig eingereichter Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion (DS.-Nr. 3953/15) vor, wonach die vorgesehene Ausschüttung in Höhe von 1.500.000 Euro an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SGGB) nicht erfolgen soll. Das Geld ist jedoch fest eingeplant und erforderlich, um den Zuschussbedarf der SBBG seitens des städtischen Haushaltes zu reduzieren und somit den Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu ermöglichen. Und dieser Haushaltsausgleich war noch beim Beschluss über den Haushalt 2015 allen Fraktionen, die dem Haushalt letztendlich zugestimmt haben, nach eigenem Bekunden sehr wichtig.

In der Diskussion im FPA wurde von Seiten der Vertreter der CDU-Ratsfraktion darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss inhaltlich auch bereits durch ein Votum für den Antrag der Linksfraktion zum Haushalt 2015 hätte erreicht werden können. Darüber hinaus hatte die SPD noch kurz vor der letzten Ratssitzung um die Vertagung eines Antrages der BIBS gebeten, der inhaltlich in eine ähnliche Richtung geht. Grund für diese Bitte sind Gespräche zwischen der Geschäftsführung der NiWo, der Spitze des Aufsichtsrates und dem Finanzdezernenten über die zukünftige Ausgestaltung der Ausschüttung. Dem Wunsch der SPD war der Antragsteller seinerzeit nachgekommen. Diese Gespräche waren für Anfang Juni grob terminiert. Dennoch wurde der Änderungsantrag mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Vertreter beschlossen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Wie wirkt sich der Beschluss des o.g. Änderungsantrages auf den Verlustausgleich für die SBBG und damit mittelbar für den städtischen Haushalt aus?“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Haushalt 2015 ist eine Ausschüttung der NiWo an die Stadt in Höhe von 643.900 € nach Abzug der Kapitalertragsteuer eingeplant. Zusätzlich hat sich die im Wirtschaftsplan der SBBG geplante Ausschüttung in Höhe von 735.000 € entlastend auf den im städtischen Haushalt eingeplanten Verlustausgleich der SBBG ausgewirkt. Durch den Beschluss über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion erhält die Stadt keine Ausschüttung und der an die SBBG zu zahlende Verlustausgleich erhöht sich um 735.000 €. Insgesamt wird der städtische Haushalt und somit das Ergebnis 2015 durch den Verzicht auf die Ausschüttung mit 1.378.900 € belastet.

Im Falle eines Beschlusses über die in der Vorlage der Verwaltung vorgeschlagene disquotale Ausschüttung an die SBBG in Höhe von 1.500.000 € wäre der Haushalt gegenüber der Einplanung um 121.100 € (Höhe der von der NiWo abzuführenden Kapitalertragssteuer auf den städtischen Anteil der Ausschüttung) entlastet.

Der Haushaltsplan 2015 der Stadt Braunschweig weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss von rund 0,5 Mio. € aus, wobei sich die geplanten Erträge und Aufwendungen insgesamt auf mehr als 717,0 Mio. € belaufen. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl von Einzelpositionen, die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung nach dem aktuellen Wissensstand ermittelt und letztendlich beschlossen werden. Sowohl auf der Ertrags- als auch der Aufwandsseite können sich im Rahmen der Haushaltsplanausführung an verschiedenen Positionen Entwicklungen ergeben, die nicht bzw. noch nicht der Einplanung entsprechen. Diese Unsicherheiten sind umso größer, je früher man sich im laufenden Haushaltsjahr befindet.

Ziel der Verwaltung ist es weiterhin, das Jahresergebnis 2015 auf Ebene des Kernhaushaltes auszugleichen. Ein rechnerisch sich ergebendes Minus von rund 1,0 Mio. € (geplantes Ergebnis von 0,5 Mio. € abzüglich Nichtausschüttung der NiWo von rund 1,4 Mio. €) müsste durch die Realisierung von Mehrerträgen oder Minderaufwendungen kompensiert werden.

Die Auswirkungen würden sich in der konsolidierten Gesamtbilanz zunächst neutral gestalten.

Zudem sollen auf Wunsch des Aufsichtsrates weitere Gespräche zwischen der Verwaltung und Vertretern des Aufsichtsrates zur erforderlichen Eigenkapitalausstattung der NiWo, vor dem Hintergrund der anstehenden weiteren Baumaßnahmen – auch zur Schaffung von „bezahlbaren Wohnraum“ bei den geplanten Neubaugebieten – stattfinden.

I. V.

gez.

Geiger

*- Es gilt das gesprochene Wort -*

**Stellungnahme der Verwaltung**

		<i>Fachbereich/Referat</i> Dez. V	<i>Nummer</i> 11127/15
zur Anfrage Nr. 3583/15 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 01.06.2015		Datum 02.06.2015	
		Genehmigung	
Überschrift Kita-Streik		Dezernenten Dez. V	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 02.06.2015		

**Anfrage BIBS 3583/15 – Stellungnahme „Kita-Streik“**

Nach zwei Wochen Kita-Streik hat der Oberbürgermeister sein Verständnis sowohl für die betroffenen Eltern wie auch für die Forderungen der Kita-Beschäftigten ausgedrückt. Zur Milderung von Notlagen sollen Notgruppen mit Elternbetreuung eingerichtet werden.

Auch ver.di sieht die schwierige Betreuungslage, zeigt sich aber überrascht, dass es überhaupt zu derartigen Modellen komme. Es sei völlig unverständlich, dass die Stadt nicht mit ver.di über die Einrichtung von Notgruppen spreche, wie es in anderen Städten wie z.B. Bremen, Hannover oder auch in Ilsede bereits praktiziert werde, hat ver.di aktuell verlautbart.

Dazu fragt die BIBS-Fraktion:

1. Wie steht die Stadtverwaltung zu Gesprächen mit ver.di zur Einrichtung solcher Notgruppen?
2. Wie bringt sich die Stadt zur Lösung des Tarifkonfliktes ein?
3. Wie ist der Sachstand bei den vorgesehenen Vereinbarungen mit dem Stadtelternrat bzgl. der Detailprobleme zur Betreibung der Kitas in Elternregie?

Diese Fragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu 1.

Die Stadtverwaltung hat bereits vor Beginn der unbefristeten Streikaktivitäten am 7. Mai 2015 ein Gespräch mit der Gewerkschaft ver.di über die Einrichtung von Notdiensten geführt. Dabei wurde deutlich, dass die rechtlichen Voraussetzungen, nach denen der Abschluss einer Notdienstvereinbarung zwingend erforderlich wäre, nicht gegeben sein werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung hat gestern ein erneutes Gespräch mit der Gewerkschaft ver.di stattgefunden. Nach Auffassung von ver.di wären die rechtlichen Voraussetzungen zum zwingenden Abschluss einer Notdienstvereinbarung gegeben, wenn nur mit Hilfe dieser Vereinbarung etwa 15 – 20 % der städtischen Kita-Plätze gesichert werden könnten. Da zu diesem Zeitpunkt jedoch 15 von 34 städtischen Kitas weiter geöffnet waren, lagen die rechtlichen Voraussetzungen für den Abschluss einer Notdienstvereinbarung nicht vor.

Zu 2.

Die Stadt Braunschweig ist nicht als direkter Verhandlungspartner an den Tarifgesprächen beteiligt. Sie ist Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen (KAV), der seinerseits Mitglied der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist, die die Verhandlungen führt. Die Stadt Braunschweig hat mit dem KAV fernmündlich und schriftlich (zuletzt mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 1. Juni 2015) Kontakt gehalten und auf eine schnelle Rückkehr an den Verhandlungstisch bzw. Lösung des Tarifkonfliktes gedrungen.

### Zu 3.

Seitens der Stadt Braunschweig wurden der Elternvertreterin der Kindertagesstätte Kasernenstraße ab Montag, den 1. Juni 2015 Räume zur Nutzung durch Eltern überlassen. An diesem Tag wurden dort – nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen – 6 Kinder durch Eltern bis zur Mittagszeit betreut.

Am Montagnachmittag haben sich Eltern der Kindertagesstätte Peterskamp bei der Verwaltung gemeldet und mitgeteilt, dass dort von ca. 5 Eltern ein Nutzungswunsch besteht. Entsprechende Absprachen zwischen den betroffenen Eltern, wer gegenüber der Stadt als verantwortliche Person eingesetzt wird, erfolgten gestern Abend. Nach Informationen einer Mutter, die sich heute früh bei der Verwaltung gemeldet hat, gibt es bei den Eltern der Kita Peterskamp einen sehr „überschaubaren“ Bedarf, der sich ausschließlich auf einen Tag in der kommenden Woche (Dienstag, 9. Juni 2015) bezieht. In wie weit hier dann tatsächlich das Angebot der Stadt, den Eltern Räume zu überlassen, in Anspruch genommen wird, bleibt abzuwarten.

I. V.

Dr. Hanke  
Stadträtin

**Stellungnahme der Verwaltung**

		Fachbereich/Referat Dez. V	Nummer 11129/15
zur Anfrage Nr. 3584/15 d. Frau/Herrn/Fraktion DIE LINKE. vom 01.06.2015		Datum 02.06.2015	
		Genehmigung	
Überschrift <b>Kita-Betreuung im Streik</b>		Dezernenten Dez. V	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 02.06.2015		

**Anfrage Die Linke 3584/15 – Stellungnahme „Kita-Betreuung in Streik“**

Seit heute (1.6.) ermöglicht die Stadt durch die Öffnung von städtischen Gebäuden die Betreuung der Kinder durch Eltern.

Es ist verständlich, dass Eltern nach Lösungen für die Betreuung ihrer Kinder suchen. Sie sind die vom Streik Betroffenen.

In anderen Städten sind die Notlagen der Eltern aber ebenso vorhanden wie in Braunschweig. Dort hat man in der Regel in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften Notgruppen eingerichtet, in denen Erzieherinnen und Erzieher die Kinder betreuen. Solche Lösungen sind in Braunschweig nicht diskutiert worden. In die jetzt gefundene Lösung wurden sie nicht eingebunden.

Die "Braunschweiger Lösung" birgt nach unserer Auffassung eine Reihe von Problemen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Warum wurde mit ver.di kein Notprogramm ausgearbeitet?
2. Wie viele Plätze werden vorgehalten und wie wird der Zugang zu diesen geregelt?
3. Wie gewährleistet die Stadt Braunschweig die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und den Gesundheitsschutz?

Diese Fragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu 1.

Die Stadtverwaltung hat bereits vor Beginn der unbefristeten Streikaktivitäten am 7. Mai 2015 ein Gespräch mit der Gewerkschaft ver.di über die Einrichtung von Notdiensten geführt. Dabei wurde deutlich, dass die rechtlichen Voraussetzungen, nach denen der Abschluss einer Notdienstvereinbarung zwingend erforderlich wäre, nicht gegeben sein werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung hat gestern ein erneutes Gespräch mit der Gewerkschaft ver.di stattgefunden. Nach Auffassung von ver.di wären die rechtlichen Voraussetzungen zum zwingenden Abschluss einer Notdienstvereinbarung gegeben, wenn nur mit Hilfe dieser Vereinbarung etwa 15 – 20 % der städtischen Kita-Plätze gesichert werden könnten. Da zu diesem Zeitpunkt jedoch 15 von 34 städtischen Kitas weiter geöffnet waren, lagen die rechtlichen Voraussetzungen für den Abschluss einer Notdienstvereinbarung nicht vor.

## Zu 2.

Eine exakte Zahl von vorgehaltenen Plätzen kann nicht benannt werden, da die Zahl der auf Grund des Streikes geschlossenen Kindertagesstätten von Tag zu Tag geringfügig variiert.

Heute sind insgesamt 13 städtische Kindertagesstätten geöffnet, in denen insgesamt rd. 1.000 Betreuungsplätze (Krippe, Kindergarten und Hort) grundsätzlich zur Verfügung stehen. In wie weit diese Plätze insgesamt tatsächlich belegt werden können, hängt von der personellen Situation der jeweiligen Einrichtung ab.

Alle Eltern von Kindern, die in städtischen Kindertagesstätten betreut werden, wurden im Vorfeld des Streikes im Rahmen sog. Elternbriefe über die möglichen Beeinträchtigungen eines Streikes informiert. Ihnen wurde empfohlen, sich bereits im Vorfeld über Unterstützungsmöglichkeiten durch Verwandte, Freunde, Bekannte und/oder Nachbarn zu erkundigen. Alle Eltern, denen eine Betreuung ihres Kindes in diesem privaten Umfeld möglich ist, wurden gebeten, die Betreuung ihres Kindes auf diesem Wege sicherzustellen, damit die frei werdenden Plätze berufstätigen Eltern, denen keine Betreuung ihrer Kinder im privaten Umfeld möglich ist, zur Verfügung gestellt werden können.

Insofern haben zu diesen sog. „Ersatzbetreuungsplätzen“ vorrangig Berufstätige und Eltern mit sonstigem dringendem Betreuungsbedarf Zugang.

## Zu 3.

Im Rahmen der Übergabe der Kindertagesstätten an die Eltern werden Räume wie z. B. Büro der Leitung und Personalzimmer verschlossen und stehen insofern nicht zur Verfügung. Weiter werden aus den Gruppenräumen, die den Eltern zur Verfügung stehen, Aufzeichnungen im Rahmen von Bildungs- und Lerngeschichten, Elternlisten etc. herausgenommen. Darüber hinaus werden die Eltern, die sich für den Betrieb der Kita verantwortlich zeichnen, ausdrücklich auf die Wahrung des Datenschutzes hingewiesen.

Da die Betreuung der Kinder im Fall einer Übergabe der Kindertagesstätte an Eltern nicht durch bzw. im Auftrage der Stadt Braunschweig erfolgt, sondern ausschließlich in eigener Regie und Verantwortung der Eltern, obliegt die Einhaltung des Gesundheitsschutzes den Eltern.

I. V.

Dr. Hanke  
Stadträtin

**Stellungnahme der Verwaltung**

		<i>Fachbereich/Referat</i> 0100	<i>Nummer</i> 11128/15
zur Anfrage Nr. 3585/15 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2015		Datum 02.06.2015	
		Genehmigung	
Überschrift <b>Fusionsdiskussion: Braunschweiger Absage an Peiner Initiative</b>		Dezernenten Dez. I	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 02.06.2015		

Die oben genannte Anfrage beantwortet die Verwaltung wie folgt:

zu 1.

Es wäre nicht sehr sinnvoll, hier ein mehrseitiges Schreiben vorzulesen. Deshalb und weil der Empfänger des Schreibens den Inhalt auch bereits öffentlich gemacht hat, haben Sie unterdessen eine Kopie des Briefes als Mitteilung außerhalb von Sitzungen erhalten.

zu 2.

In meinem Schreiben an den Landrat des Landkreises Peine habe ich ausdrücklich auf die Beschlusslage in Braunschweig hingewiesen. Unser Ziel ist eine große Region, die auch mit Zwischenschritten angestrebt wird.

Wie bereits im Ratsbeschluss Anfang 2014 festgestellt, erscheint eine große Region aufgrund der Widerstände im Umland derzeit nicht erreichbar. Und eine „Teilregion“ aus den Landkreisen Wolfenbüttel und Peine sowie der kreisfreien Stadt Braunschweig wäre kein geeigneter Zwischenschritt. Denn die Bildung weiterer Teilregionen, mit denen zusammen perspektivisch eine Grundlage zur Bildung einer großen Region gelegt wäre, ist nicht in Sicht. Für „Salzgitter/Goslar“ gibt es keinerlei Planung. Und aus Gifhorn wird immer wieder erklärt, dass es keine Fusion mit Wolfsburg und Helmstedt geben wird.

Kurz gesagt: Ein Zusammenschluss Braunschweig/Wolfenbüttel/Peine wäre eine Kommunalfusion ohne Regionsperspektive. Und eine solche Fusion hätte - das muss ich als Braunschweiger Oberbürgermeister ganz klar sagen - keinen erkennbaren Vorteil für unsere Stadt.

Braunschweig hat mit rund 250.000 Einwohnern die anerkanntermaßen richtige Betriebsgröße für eine kreisfreie Stadt.

zu 3.

Gespräche sind in den vergangenen Monaten zahlreich geführt worden. Weil man aber feststellen muss, dass weder eine Regionsbildung noch einzelne Kommunalfusionen vorankommen, habe ich dem Peiner Landrat vorgeschlagen, gemeinsam auf unsere Kollegen im Großraum Braunschweig zuzugehen, um bei den Landtagsfraktionen in Hannover in Sachen „Enquetekommission“ vorstellig zu werden.

Außerdem sind wir in Sachen „Stärkung des ZGB“ in die richtige Richtung unterwegs. Wir bereiten derzeit eine Stellungnahme zu den Vorschlägen im Bogumil-Gutachten vor. Mit dieser Stellungnahme soll möglichst bald der VA befasst werden. Sobald die Landesregierung einen Gesetzgebungsprozess startet, werden wir dann noch ausgiebig die Möglichkeiten haben, unsere Positionen einzubringen.

gez.

Markurth